

**3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
GEMÄß § 13 BAUGB**

BEBAUUNGSPLAN

M 1:1000

AMMERGAUER STRASSE

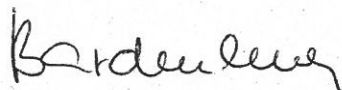
GEMEINDE STEINGADEN

LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

Planfertiger:
Kreisplanungsstelle
Landratsamt Weilheim-Schongau
I.A.

Datum: 08.10.2001

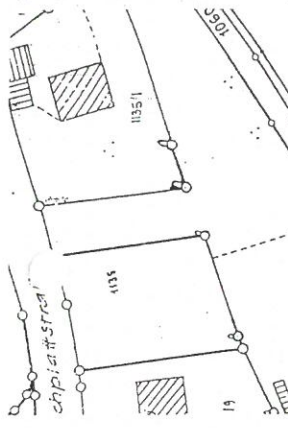
geändert:
22.11.2001



Bardenheuer

**3. Vereinfachte Änderung
Bebauungsplan Ammergauer Straße
Gemeinde Steingaden
Landkreis Weilheim-Schongau**

08.10.2001
22.11.2001



MD	II	O
		SD DN 35-38° zuIGRFmax 700 m ²
		3 max. 6WE

MD	II	O
		SD DN 35-38° zuIGRF max 90 m ² je DHH
		2 max. 1 WE



Satzung der Gemeinde Steingaden zur

3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ammergauer Straße“ vom 18.05.1995

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erläßt die Gemeinde Steingaden folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Ammergauer Straße“.

Der Bebauungsplan „Ammergauer Straße“ der Gemeinde Steingaden vom 18.05.1995, geändert durch die 1. Vereinfachte Änderung vom 24.06.1999 und der 2. Vereinfachten Änderung vom 11.01.2001 wird wie folgt geändert:

1 Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Grundstücke Flurnummern 1051/3, 1051/7, 1051/8, 1051/9, 1051/10, 1051/11, 1051/12, 1051/13, 1051/14, 1051/15, Gemarkung Steingaden, durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Dabei werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a.) Im Bereich der Flurstücke Fl. Nrn. 1051/13, 1051/14, 1051/15, 1051/8 und 1051/7 wird eine Fläche für Garagen und Stellplätze außerhalb der Baugrenze festgesetzt.
- b.) Im Bereich der Fl. Nr. 1051/3 wird der öffentlich gewidmete Weg nach Westen erweitert.
- c.) Der Vorschlag zur Parzellierung innerhalb der Änderungsfläche wird geändert.

2. Unter A. Zeichenerklärungen für die Festsetzungen wird folgendes Planzeichen ergänzt:

 **Bereich der Änderungsfläche**

Hinweis:

Alle nicht geänderten Teile des Bebauungsplanes „Ammergauer Straße“ in der Fassung vom 18.05.1995, geändert durch die 1. Vereinfachte Änderung vom 24.06.1999 und der 2. Vereinfachten Änderung vom 11.01.2001 haben weiterhin unverändert Gültigkeit.

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

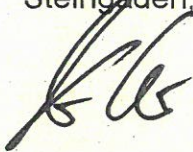
Begründung für die Änderung

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Ammergauer Straße" der Gemeinde Steingaden in der Fassung vom 18.05.1995 wurde bisher zweimal im vereinfachten Verfahren geändert. In der zweiten Änderung wurde anstelle des ursprünglich geplanten 6-Familienhauses die Errichtung von zwei Doppelhäusern festgesetzt und wegen der schwierigen Untergrundverhältnisse auf die Errichtung der Tiefgarage verzichtet. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bauausführung hat sich nun gezeigt, daß hinsichtlich der erforderlichen Unterbringung von Garagen und Stellplätzen Probleme auftreten. Die Gemeinde Steingaden hat daher beschlossen, eine 3. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen. Dabei wird die Parzellierung innerhalb des Geltungsbereichs für die geplanten Doppelhäuser neu vorgenommen, und die Flächen für Garagen und Stellplätze entsprechend neu angeordnet. Zur besseren Erschließung und Ermöglichung einer Realteilung im Bereich der Flurstücke Fl. Nr. 1051/14; 1051/13 und 1051/12 wird der öffentlich gewidmete Eigentümerweg nach Westen erweitert. Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch diese Änderung nicht berührt, eine Baurechtsmehrung erfolgt nicht, so daß die 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB durchgeführt werden kann.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluß am 11.09.2001
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit (§ 13 Nr.2 BauGB) zur Stellungnahme vom 16.10.2001 bis 05.11.2001 gegeben.
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange vom 16.10.2001 bis 12.11.2001 (§ 13 Nr.3 BauGB)
4. Satzungsbeschluß am 13.11.2001 (§ 10 BauGB)

Steingaden, 27.11.2001

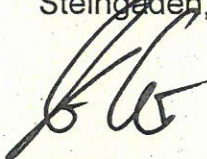


Wörle
1. Bürgermeister



5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 BauGB) vom _____ bis _____ bzw. am 28.11.2001
6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 28.11.2001

Steingaden, 28.11.2001



Wörle
1. Bürgermeister

